



BIOSPHERENRESERVAT
NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAU

Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalau • 29456 Hitzacker



**Biosphärenreservatsverwaltung
Niedersächsische Elbtalau**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
Martin Steinbinder
Bleicherufer 13

19053 Schwerin



*51 dt 10.11.2020
A. Kreft*

Bearbeitet von
Herrn Adrian Kreft
Persönlich erreichbar unter
E-Mail: Adrian.Kreft@elbtalau.niedersachsen.de
Telefax: (0 58 62) 96 73 20

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
StALUWM-51-4671-
5711.0.1.6.2V-76054

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0 58 62) 96 73 -
25

Hitzacker
04.11.2020

Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) „Gresse II“ im Windeignungsgebiet 21/18 „Gresse“

Sehr geehrter Herr Steinbinder,

vielen Dank für die Beteiligung im Verfahren zur Genehmigung des Windenergieprojekts „Gresse II“. Seitens der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalau (BRV) nehme ich zu den vorgelegten Unterlagen wie folgt Stellung:

Der für das Vorhaben vorgesehene Standort befindet sich außerhalb des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalau“. Der Abstand zum streng geschützten Gebietsteil C des Biosphärenreservats, für den die BRV die zuständige Untere Naturschutzbehörde ist, beträgt ca. 9 km.

Das Vorhaben ist aufgrund der großen Entfernung nicht geeignet, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts innerhalb des Gebietsteils C erheblich zu beeinträchtigen. Es ergeben sich jedoch Auswirkungen auf das Landschaftsbild innerhalb meiner Zuständigkeit. Innerhalb des 11 102 m großen visuellen Wirkradius befinden sich folgende Gebietsteile:

- C-01 „Elbe“
- C-03 „Elbvorland zwischen Radegast und Barförde“
- C-04 „Habekost“
- C-06 „Deichvorland bei Bleckede“
- C-10 „Elbvorland unterhalb Neu Bleckede“
- C-19 „Wappauwiesen“

Nach Angaben des Landschaftspflegerischen Begleitplans von Juni 2020 ergibt sich für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch das Vorhaben im niedersächsischen Teilgebiet des Wirkraums (Teilgebiet „Wendland, Untere Mittelalbeniederung“) ein Kompensationsbedarf von 0,28 ha. Es ist zwingend erforderlich, die Festsetzung und Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen für dieses Teilgebiet in Abstimmung mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden – dem Landkreis Lüneburg (Fachdienst Umwelt) und der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalau – durchzuführen.

Dienstgebäude
Am Markt 1
29456 Hitzacker

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 9-12 Uhr
Mo. - Do. 14-15.30 Uhr

Telefon
(0 58 62)
96 73 - 0

Telefax
(0 58 62)
96 73 - 20

Bankverbindung
NORD/ LB(BLZ 250 500 00) Konto 0106036502
IBAN: DE17 2505 0000 0106 0365 02 BIC: NOLA DE 2HXXX

In vergleichbaren Verfahren zur Windenergienutzung im Raum Boizenburg („Gresse I“ und „Boizenburg I-III“) wurde festgelegt, dass ein den flächenmäßigen Verhältnissen entsprechender Anteil des Kompensationsflächenäquivalents durch Einzahlung in Kompensationsflächenpools auf niedersächsischem Gebiet auszugleichen sei. Diese Vorgehensweise sollte auch in diesem Verfahren angewendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Adrian Kreft